



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.06.2005 Patentblatt 2005/22

(51) Int Cl.7: **F24C 15/20**

(21) Anmeldenummer: **04105160.8**

(22) Anmeldetag: **19.10.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:
• **KRAUTER, Jochen
75015, Bretten (DE)**
• **NEUSCHL, Helmut
75015, Bretten (DE)**

(30) Priorität: **21.10.2003 DE 20316127 U**

(54) **Dunstabzugshaube mit Distanzbauteil**

(57) Die Erfindung betrifft einen Satz aus einer Dunstabzugshaube (1, 4) und zumindest einem seitlichen Distanzbauteil zum Montieren der Dunstabzugshaube (1, 4) zwischen Küchenkorpuswänden. Um verbesserte Montagemöglichkeiten für eine Dunstabzugshaube in einer Küche anzugeben, wird vorgeschlagen, dass die

Dunstabzugshaube (1, 4) mit dem seitlichen Distanzbauteil (8) verbindbar ist und dieses Distanzbauteil (8) mit einer Küchenkorpuswand verbindbar ist. Dadurch wird ein Freiraum geschaffen, um eine Dunstabzugshaube mit zu geringer Breite dennoch seitlich an Küchenkorpuswänden montieren zu können.

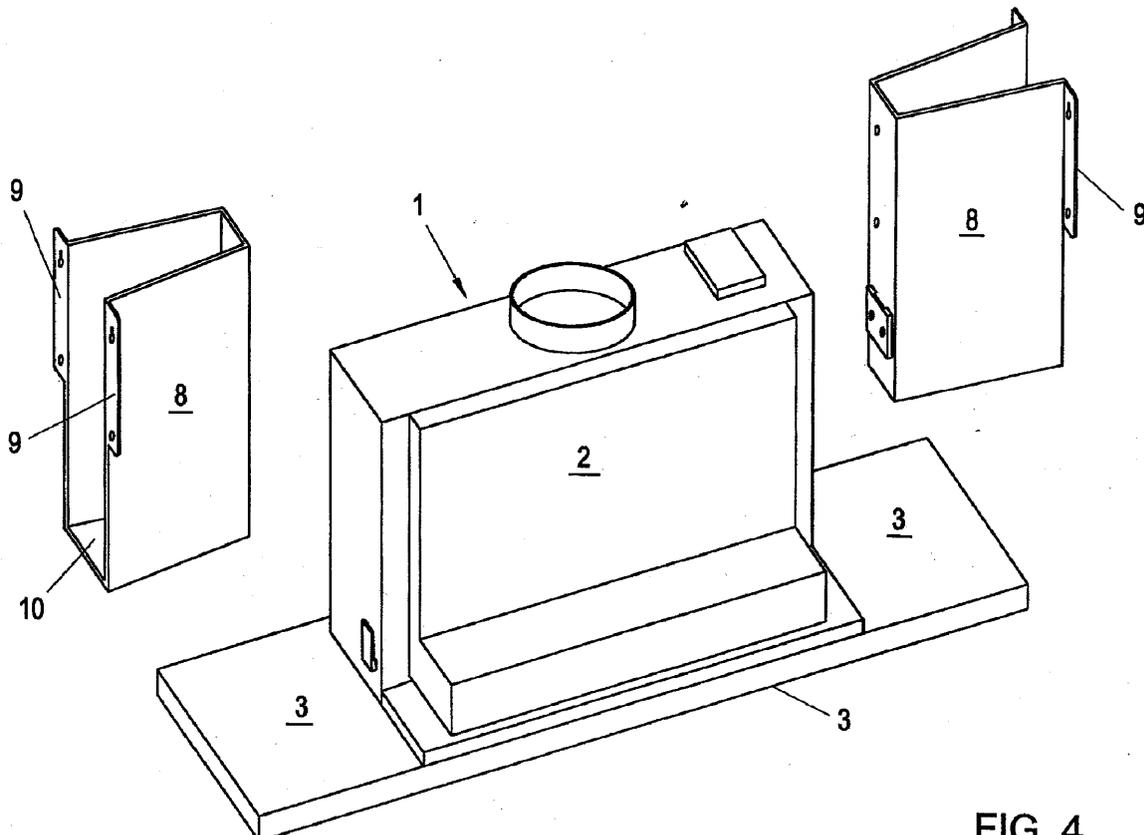


FIG. 4

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Dunstmit einem Distanzbauteil zum Montieren der Dunstabzugshaube in einer Küche.

[0002] Dunstabzugshauben zum Absaugen von Koch- und anderen Küchendünsten über einem Herd oder einer Kochfläche werden freistehend oder zwischen oder in Küchenkorpusselementen montiert. Im Folgenden ist von einer Montage zwischen Küchenkorpuswänden die Rede, wobei damit sowohl die Montage zwischen den Außenwänden eines Küchenkorpusselements, also einer Montage in diesem Küchenkorpusselement, also auch die Montage zwischen zwei Küchenkorpusselementen, d. h. deren jeweils nächsten Wänden, gemeint ist.

[0003] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, verbesserte Montagemöglichkeiten für eine Dunstabzugshaube in einer Küche anzugeben.

[0004] Die Erfindung richtet sich auf einen Satz aus einer Dunstabzugshaube und zumindest einem seitlichen Distanzbauteil zum Montieren der Dunstabzugshaube zwischen Küchenkorpuswänden, dadurch gekennzeichnet, dass die Dunstabzugshaube mit dem seitlichen Distanzbauteil verbindbar ist und dieses Distanzbauteil mit einer Küchenkorpuswand verbindbar ist und zudem auf einen Satz aus Dunstabzugshauben nach Anspruch 10.

[0005] Der Grundgedanke der Erfindung besteht darin, Dunstabzugshauben nicht wie in konventioneller Weise in einen passenden Küchenkorpus einzusetzen, wobei die Dunstabzugshaubenbreite abgestimmt ist auf die Korpusbreite bzw. umgekehrt oder die Dunstabzugshaube zwischen passend montierte Küchenkorpusselemente einzufügen. Vielmehr soll ein Freiraum geschaffen werden, eine Dunstabzugshaube mit zu geringer Breite dennoch seitlich an Küchenkorpuswände montieren zu können bzw. eine Dunstabzugshaube mit einem für die Montage vorgesehenen jedoch zu schmalen Bauelement, etwa Lüfterkasten, trotz der zu geringen Breite zwischen Küchenkorpuswänden montieren zu können. Konventioneller Weise hätte man in solchen Fällen entweder passende Dunstabzugshauben ausgewählt oder andere Anordnungen von Küchenkorpusselementen gewählt oder die Dunstabzugshaube "nach hinten" auf die Zimmerwand montiert. Montagen an seitlich benachbarten Küchenkorpuswänden sind jedoch zum einen üblich, so dass das Montagepersonal daran gewöhnt ist und für Dunstabzugshaubenhersteller typische Befestigungssysteme existieren und beherrscht werden. Zum anderen sind die Resultate i. d. R. stabiler.

[0006] Erfindungsgemäß wird dazu ein Distanzbauteil vorgeschlagen, das in der Breite so bemessen ist, dass es den verbleibenden Raum zwischen der Dunstabzugshaube bzw. ihrem für die Montage vorgesehenen Bauelement und der in Frage kommenden Küchenkorpuswand ausfüllt. Solche Distanzbauteile sind bisher nicht bekannt und bilden auch einen gewissen Zusatz-

aufwand, weil sie eigens hergestellt, mitgeliefert und montiert werden müssen. Allerdings erhöhen sie die Flexibilität bei der Montage von Dunstabzugshauben so deutlich, dass diese Nachteile in Kauf genommen werden können.

[0007] Ein bevorzugter Anwendungsfall der Erfindung bezieht sich auf Dunstabzugshauben, die unterschiedlich breite Bauelemente beinhalten. Insbesondere ist in vielen Fällen eine untere Fettfilter-Baueinheit, die also die üblichen Fettfilter enthält, breiter als eine darüber montierte andere Baueinheit, etwa ein Essenskamin oder ein Lüfterkasten einer Schubladen-Dunstabzugshaube (auch als "Flachschirmhaube" bezeichnet). Dann sieht die Erfindung vor, den Breitenunterschied durch das oder eine Mehrzahl erfindungsgemäße Distanzbauteil/e zu überbrücken. Damit kann die Dunstabzugshaube zwischen Küchenkorpuswänden montiert werden, die im Abstand zu der Fettfilter-Baueinheit passen. Dies ist von besonderem Interesse, wenn, wie weiter unten erläutert, Bauserien von Dunstabzugshauben vorliegen, bei denen die Breitenabweichungen zwischen der Fettfilter-Baueinheit und der darüber liegenden Baueinheit der Dunstabzugshaube unterschiedlich groß ausfallen. Dann können durch entsprechende Sätze von Distanzbauteilen einheitliche Voraussetzungen für die Montage geschaffen werden.

[0008] Der bevorzugte Anwendungsfall hinsichtlich der Konstruktion der Dunstabzugshaube ist der sog. Schubladentyp, bei dem die erwähnte Fettfilter-Baueinheit eine sog. Schubladen-Baueinheit ist, die ein bewegliches Teil enthält, das schubladenartig vom Benutzer per Hand oder motorisch ausgezogen werden kann. Damit kann eine vergrößerte Tiefe für den Abzug und eine bessere Überdeckung des Kochfelds geschaffen werden. Im Unterschied zu sog. Essen, bei denen die Breitenunterschiede zwischen dem Essenskamin und der Fettfilter-Baueinheit in vielen Fällen optisch durchaus gewollt sind und sichtbar bleiben, werden Schubladen-Dunstabzugshauben in aller Regel in oder zwischen Küchenkorpusselementen verbaut (und im letztgenannten Fall verblendet), wobei dann eine seitliche Montage an Küchenkorpuswänden von besonderem Interesse ist. Insbesondere kann die Verwendung von Distanzbauteilen in Verbindung mit einer seitlichen Montage eine vergleichsweise besonders stabile Montage und sogar eine Stabilisierung der Dunstabzugshaube selbst bewirken.

[0009] Vorzugsweise werden pro Dunstabzugshaube zwei identische Distanzbauteile eingesetzt, und zwar jeweils eines auf jeder Seite, wie auch das Ausführungsbeispiel zeigt.

[0010] Bei diesen Distanzbauteilen kann es sich bei einer besonderen Ausführungsform um U-Profilbleche handeln, die vorzugsweise Anschraubblaschen für die Küchenkorpuswand aufweisen. Sie können ferner vorzugsweise eine Befestigungseinrichtung für eine in der Breite überstehende Schubladen-Baueinheit aufweisen, die also bei der Montage unter dem Distanzbauteil

angeordnet wird. Dies schafft eine zusätzliche Stabilisierung. In Frage kommen insbesondere Schraubverbindungen. Bevorzugt ist ferner, dass ein Teil des U-Profilblechs, beispielsweise einer der beiden Schenkel, im Wesentlichen bündig mit einer Vorderfront der Dunstabzugshaube, insbesondere des Lüfterkastens abschließt. Dies kann, wenn auf eine Verblendung verzichtet wird, optische Gründe haben. Andererseits sollte das Distanzbauteil aus Stabilitätsgründen nicht zu wandnah eingebracht werden, so dass wegen der gegenüber der Schubladen-Baueinheit i. d. R. zurückspringenden Bautiefe des Lüfterkastens ein solcher bündiger Abschluss eine stabile Montage bietet. Gleichzeitig wird dabei das vor dem Lüfterkasten verbleibende und für Stauraum in Betracht kommende Volumen nicht eingeschränkt.

[0011] Die Verbindung zwischen der Dunstabzugshaube, etwa dem Lüfterkasten, und dem erfindungsgemäßen Distanzbauteil kann ebenfalls eine Schraubverbindung sein. Vorzugsweise ist hier alternativ oder zusätzlich eine Rastverbindung vorgesehen mit einer hinterschnittenen Kante und einer Federrasteinrichtung. Vorzugsweise ist die hinterschnittene Kante an einem Element des Distanzbauteils, etwa einem angeschraubten Kunststoffblock, und ist die Federrasteinrichtung in der entsprechenden Wand der Dunstabzugshaube bzw. des Lüfterkastens vorgesehen. Damit kann die Dunstabzugshaube zwischen den Küchenkorpuswänden in besonders einfacher und schneller Weise rastend fixiert werden und ggf. zusätzlich mit Schrauben quer verspannt werden.

[0012] Die durch das Distanzbauteil überbrückte Breite soll erfindungsgemäß eine nennenswerte Größe haben, damit die Vorteile der Erfindung überhaupt relevant werden. Bevorzugt sind insbesondere Breiten von zumindest 10% der entsprechenden Dunstabzugshaubenbreite.

[0013] Die Erfindung richtet sich in einer Ausgestaltung ferner auf einen Satz aus einer Mehrzahl Schubladen-Dunstabzugshauben mit jeweils einem Lüfterkasten und jeweils einer unten an dem Lüfterkasten angebrachten Schubladen-Baueinheit, bei dem die Dunstabzugshauben mit gleichen Lüfterkästen und in der Breite voneinander abweichenden Schubladen-Baueinheiten ausgestattet sind und ferner wie beschrieben mit passenden Distanzbauteilen zur Montage kombiniert sind.

[0014] Die Erfindung geht davon aus, dass bereits jetzt im Markt unterschiedlich breit ausgestaltete Dunstabzugshauben der beschriebenen Bauform existieren. Diese Bauformen werden in größenangepasste Küchenkorpusse eingebaut und sind in ihrer Breite häufig auf die Breite des Herds oder Kochfelds darunter angepasst. Mit der Breite ist hierbei die horizontale Breiterstreckung aus der Perspektive des Benutzers gemeint, der vor dem Herd oder dem Kochfeld steht und die Dunstabzugshaube bedient und benutzt. Beispielsweise sind Breiten von 60 cm, 70 cm oder 90 cm üblich.

[0015] Der Grundgedanke besteht nun darin, ein System aus Dunstabzugshauben einzusetzen, bei dem le-

diglich die Schubladen-Baueinheit auf die jeweils gewünschte Breite angepasst wird bzw. zu dieser Breite passend ausgewählt wird und der darüber einzusetzende Lüfterkasten der gleiche bleibt. Es wird also ein Lüfterkasten verwendet, der sich mit unterschiedlich breiten Schubladen-Baueinheiten einsetzen lässt. Vorzugsweise ist der Lüfterkasten angepasst an die kleinste auftretende Schubladen-Baueinheitbreite in dem System, beispielsweise 60 cm, und im Wesentlichen so breit wie diese.

[0016] Dann kann derselbe Lüfterkasten mit im Verhältnis dazu eigentlich überbreiten Schubladen-Baueinheiten verwendet werden und saugt also aus seitlich überstehenden Bereichen der Schubladen-Baueinheiten ebenfalls ab. Dies führt technisch nicht zu wirklich erheblichen Problemen, weil ja beispielsweise durch das Ausziehen des beweglichen Teils der Schubladen-Baueinheit ebenfalls ein, jedoch in der Tiefe, über den Lüfterkasten hinausstehender Teil erzeugt wird, der i. d. R. auch mit Filterfläche versehen ist. Im Übrigen haben die Erfinder erkannt, dass die beispielsweise bei einer 90 cm-Breite der Schubladen-Baueinheit gegenüber einem hier konventioneller Weise einzusetzenden ungefähr 90 cm breiten Lüfterkasten ohne Zweifel bestehenden Einschränkungen jedoch im Verhältnis zu den Vorteilen der Erfindung in Kauf genommen werden können.

[0017] Mit der Erfindung werden jedoch wesentliche Kostenvorteile erzielt und auch eine vereinfachte Lagerhaltung und Produktionsorganisation erreicht, indem Lüfterkästen in erheblich größerer Stückzahl ohne wesentliche Bauabweichungen verwendet werden können und lediglich im Bereich der Konstruktion der Schubladen-Baueinheit Anpassungen an die Breite vorgenommen werden müssen. Selbst in der Schubladen-Baueinheit können dabei weitgehend standardisierte Teile verwendet werden. Insbesondere kann ein Rahmenteil der Schubladen-Baueinheit, das zur Montage derselben an dem Lüfterkasten dient und im Regelfall im Wesentlichen die gleiche Breite wie der Lüfterkasten aufweist, bei allen in der Serie auftretenden Dunstabzugshauben identisch sein. Gleiches kann beispielsweise auch für Abdeckungen des beweglichen Teils der Schubladen-Baueinheit einschl. Bedienelemente u. Ä. gelten. In dem Bereich, in dem die Schubladen-Baueinheit über den Lüfterkasten seitlich hinaussteht, können dann unterschiedlich breit ausgeprägte Elemente, etwa unterschiedlich breite Abdeckprofile und Führungsprofile für den beweglichen Teil eingesetzt werden. Ferner können die Fettfiltermodule mit Streckmetall-Fettfiltern oder anderen wiederverwendbaren Fettfiltern oder die entsprechenden Halterungen für Einmalfettfilter, die verwendeten Lichtleisten und andere Bauteile, die bei breiteren Schubladen-Baueinheit sinnvoller Weise verbreitert werden, angepasst werden. Die Schubladen-Baueinheit wird also aus einem Teilebaukasten aufgebaut, der auch in einem gewissen Umfang standardisiert werden kann.

[0018] Beim Einbauen derjenigen Dunstabzugshau-

ben aus der Serie, die seitlich über die Breite des Lüfterkastens deutlich hinausragen, können dann vorzugsweise Küchenkorpusformate eingesetzt werden, die im Wesentlichen der Breite der Schubladen-Baueinheit entsprechen. Dies hat i. d. R. bereits optische Gründe, wenngleich sich die Erfindung natürlich auch auf Fälle bezieht, in denen die Schubladen-Baueinheit seitlich über den Küchenkorpus hinausragt. Wenn jedoch der Küchenkorpus deutlich breiter als der Lüfterkasten ist, so können die beschriebenen Distanzbauteile verwendet werden, mit denen eine seitliche Montage der im Verhältnis zum Küchenkorpus schmalere Lüfterkästen an den Wänden des Küchenkorpus erfolgen kann.

[0019] Im Folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert, wobei die einzelnen Merkmale auch in anderen Kombinationen erfindungswesentlich sein können.

[0020] Fig. 1, 2 und 3 zeigen Schubladen-Dunstabzugshauben mit unterschiedlich breiten Schubladen-Baueinheiten.

[0021] Fig. 4 zeigt einen Teil der Dunstabzugshaube aus Fig. 1 mit einem erfindungsgemäßen Distanzbauteil.

[0022] Fig. 5 zeigt die Dunstabzugshaube aus den Fig. 1 und 4 mit zwei daran montierten Distanzbauteilen.

[0023] Fig. 1 zeigt eine Dunstabzugshaube 1 des Bautyps mit einem oberen Lüfterkasten 2 und einer darunter montierten Schubladen-Baueinheit 3. Die technischen Einzelheiten des Lüfterkastens 2 sind konventioneller Natur bzw. für die vorliegende Erfindung nicht von Belang. Er enthält Gebläseventilatoren zum Ansaugen von Küchendünsten durch die Schubladen-Baueinheit 3 und im oberen Bereich des Lüfterkastens 2 in Fig. 1 erkennbare, jedoch nicht bezifferte Anschlüsse für ein Abluftrohr und eine elektrische Leistungsversorgung.

[0024] Darunter befindet sich die Schubladen-Baueinheit 3, die im Wesentlichen eine flache plattenartige Baueinheit mit über den Lüfterkasten 2 deutlich hinausgehender Breite ist. Im vorliegenden Fall ist der Lüfterkasten 2 etwa 54 cm breit, die Schubladen-Baueinheit 3 jedoch 90 cm breit. Sie steht also an der rechten und der linken Seite um etwa 18 cm über. Der Lüfterkasten 2 hat im unteren Bereich in Folge der in Fig. 1 erkennbaren Stufe eine etwas größere Tiefe als im oberen Bereich. Die Schubladen-Baueinheit 3 entspricht dieser größeren Tiefe, schließt also in der Tiefendimension im Wesentlichen bündig mit dem Lüfterkasten 2 ab. Ein Teil der Schubladen-Baueinheit 3 lässt sich schubladenartig nach vorn herausziehen, wobei die Perspektive der Fig. 1 der Perspektive des Benutzers entspricht.

[0025] Die Fig. 2 und 3 zeigen eine Dunstabzugshaube 4 mit Schubladen-Baueinheit 5 bzw. eine Dunstabzugshaube 6 mit Schubladen-Baueinheit 7. Die Unterschiede der Dunstabzugshauben 1, 4 und 6 beschränken sich auf die Schubladen-Baueinheiten 3, 5 und 7. Diese sind unterschiedlich breit, nämlich 70 cm breit im Fall der Schubladen-Baueinheit 5 und 60 cm breit im Fall der Schubladen-Baueinheit 7. Die seitlichen Über-

stände betragen also 8 cm bzw. 3 cm.

[0026] Die Dunstabzugshaube 6 mit der Schubladen-Baueinheit 7, die seitlich kaum über den Lüfterkasten 2 hinaussteht, kann insoweit - abgesehen von konstruktiven Details - als konventionell angesehen werden. Es ist nämlich bei Schubladen-Dunstabzugshauben üblich, den Lüfterkasten und die Schubladen-Baueinheit in etwa auf dieselbe Breite auszurichten und auch in einem entsprechend bemessenen Küchenkorpus einzubauen. Bei dem erfindungsgemäßen Herstellungsverfahren wird nun ein gleicher Lüfterkasten 2 auch für breitere Schubladen-Baueinheiten 5 und 3 verwendet, die demzufolge seitlich überstehen, was konventioneller Weise wegen gewisser Verluste im Strömungsquerschnitt und größerer Baueinschränkungen in der Lüftereinheit bei größeren Ansaugquerschnitten der breiten Schubladen-Baueinheit nicht vorgesehen wurde. Die Erfindung geht jedoch davon aus, dass die technische Leistungsfähigkeit des Lüfterkastens 2 ausreicht und sich die Nachteile im Vergleich zu den erheblichen Kostenvorteilen durch eine "modulare" Konstruktion einer Dunstabzugshauben-Baureihe mit gleichem Lüfterkasten 2 bei weitem wieder wettmachen lassen. Insbesondere kann an anderer Stelle aufwendiger konstruiert und produziert werden bzw. ein preislich besonders konkurrenzfähiges Produkt angeboten werden.

[0027] Fig. 4 zeigt die Dunstabzugshaube 1 aus Fig. 1 und über den seitlich hinausragenden Teilen der Schubladen-Baueinheit 3 separat gezeichnete erfindungsgemäße Distanzbauteile 8. Fig. 5 zeigt dieselbe Dunstabzugshaube 1 mit daran montierten Distanzbauteilen 8. Die beiden Distanzbauteile 8 sind untereinander gleich, könnten aber beispielsweise auch bei gleicher Breite spiegelbildlich zueinander sein, und dienen dazu, im Wesentlichen den durch das Überragen der Schubladen-Baueinheit 3 auftretenden Breitenunterschied zu kompensieren. Fig. 5 zeigt, dass dieser Breitenunterschied nicht ganz überbrückt wird, weil bei diesem Typ von Dunstabzugshaube üblicherweise die Schubladen-Baueinheit 3 etwa 3 cm unter benachbarte Küchenkorpusse ragt. In diesem Beispielfall beträgt die Breite des Distanzbauteils 8 etwa 15 cm und der Überstand der Schubladen-Baueinheit 3 etwa 18 cm.

[0028] Man erkennt ferner, dass die Distanzbauteile 8 aus einem im Wesentlichen U-förmigen Profilblech mit sich leicht divergent öffnenden Schenkeln besteht, wobei an den Schenkelenden im oberen Bereich Anschraublaschen zur Befestigung an einer Küchenkorpuswand mit Schraublöchern vorgesehen sind. Diese Anschraublaschen sind in Fig. 4 mit 9 beziffert.

[0029] Das U-Profilblech ist im unteren Bereich durch ein von einem Schenkel abgebogenes und zum anderen Schenkel geführtes Blechteil 10 (Fig. 5) geschlossen, das als Anschraublech für die Schubladen-Baueinheit 3 dient und nicht gezeigte Schraublöcher enthält. Soweit bislang beschrieben, handelt es sich bei dem Distanzbauteil 8 um einfache gestanzte und gebogene Stahlblechbauteile.

[0030] Ferner ist an der der Basis des U-Profiles entsprechenden Lüfterkastenseitigen Fläche der Distanzbauteile 8 im unteren Bereich eine flache Kunststoffplatte 11 angeschraubt, die eine nach oben weisende hinterschnittene Kante aufweist, die in der Fig. nicht gut zu erkennen ist. Fig. 4 zeigt ferner, dass die seitliche Wand des Lüfterkastens 2 an der zugeordneten Stelle eine Federrasteinrichtung 12 aufweist, die zu der Kunststoffplatte 11 passt.

[0031] Bei der Montage wird zunächst an die entsprechenden Küchenkorpuswände links und rechts jeweils ein Distanzbauteil 8 über die Laschen 9 angeschraubt und die komplette Dunstabzugshaube 1 daraufhin von unten nach oben zwischen die Distanzbauteile 8 hochgeschoben. Dabei verrastet die Federrasteinrichtung 12 an der Kunststoffplatte 11 und hält die Dunstabzugshaube 1 in der richtigen Position zumindest provisorisch. Daraufhin können zwischen den Distanzbauteilen 8 und dem Lüfterkasten 2 hier nicht näher dargestellte Querverbindungen zur Fixierung und Verspannung vorgenommen werden und die Schraubverbindungen zwischen der unteren Platte 10 der Distanzbauteile 8 und der Schubladen-Baueinheit 3 vorgenommen werden. Daraufhin ist die Dunstabzugshaube 1 vertikal und horizontal verschraubt und verspannt und stabil zwischen den Küchenkorpuswänden gehalten. Dabei entspricht der Abstand zwischen den Küchenkorpuswänden dem für 90 cm-Dunstabzugshauben üblichen Abstand, obwohl der Lüfterkasten 2 deutlich schmaler ist. Entsprechende Montageverfahren mit dimensionsmäßig abweichenden Distanzbauteilen 8 kommen natürlich für andere Maße in Betracht. Im Einzelfall kann es auch von Interesse sein, den Lüfterkasten 2 relativ zu der Schubladen-Baueinheit 3 asymmetrisch anzuordnen und nur ein Distanzbauteil vorzusehen oder modulare Sätze von Distanzbauteilen vorzusehen, die ein "Hintereinanderschalten" einer Mehrzahl von Distanzbauteilen zur Überbrückung unterschiedlicher Abstände erlauben.

[0032] Durch den bündigen Abschluss der vorderen Wand der Distanzbauteile 8 (U-Schenkel) und der oberen vorderen Fläche des Lüfterkastens 2 entsteht insgesamt eine Baueinheit, die hinsichtlich der Geometrie des Möbeleinbaus wie konventionelle 90 cm-Dunstabzugshauben verwendet werden kann.

[0033] Die beschriebene Rastbefestigung zwischen den Distanzbauteilen 8 und dem Lüfterkasten 2 entspricht für konventionelle Dunstabzugshauben bereits bekannten Befestigungssystemen, so dass das Montagepersonal, abgesehen von dem Verschrauben der Distanzbauteile 8 an den Küchenkorpuswänden und dem Verschrauben zwischen den Distanzbauteilen 8 und der Schubladen-Baueinheit 3, mit bekannten und eingeübten Montageverfahren zu tun hat.

Patentansprüche

1. Satz aus einer Dunstabzugshaube (1, 4) und zu-

mindest einem seitlichen Distanzbauteil zum Montieren der Dunstabzugshaube (1, 4) zwischen Küchenkorpuswänden, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugshaube (1, 4) mit dem seitlichen Distanzbauteil (8) verbindbar ist und dieses Distanzbauteil (8) mit einer Küchenkorpuswand verbindbar ist.

2. 2. Satz nach Anspruch 1, bei dem die Dunstabzugshaube (1, 4) eine untere, eine Fettfilter enthaltende Fettfilter-Baueinheit (3, 5) und eine darüber anzubringende, im Vergleich zu der Fettfilter-Baueinheit (3, 5) schmalere Baueinheit (2) aufweist und das zumindest eine Distanzbauteil (8) im Wesentlichen den Breitenunterschied zwischen der Fettfilter-Baueinheit (3, 5) und der schmaleren Baueinheit (2) kompensiert.

3. 3. Satz nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Dunstabzugshaube eine Schubladen-Dunstabzugshaube (1, 4) ist.

4. 4. Satz nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem zwei gleiche Distanzbauteile (8) vorgesehen sind, die jeweils mit der Dunstabzugshaube (1, 4) und mit einer Küchenkorpuswand zu verbinden sind.

5. 5. Satz nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem das zumindest eine Distanzbauteil ein U-Profilblech (8) mit Anschraubblaschen (9) für die Küchenkorpuswand aufweist.

6. 6. Satz nach einem der vorstehenden Ansprüche, zumindest Anspruch 2 und Anspruch 3, bei dem das zumindest eine Distanzbauteil eine Befestigungseinrichtung (10) zum Befestigen des breiten Überstands des Schubladenteils (3) der Schubladen-Dunstabzugshaube (1, 4) aufweist.

7. 7. Satz nach Anspruch 2 und 5, auch in Verbindung mit Anspruch 6, bei dem eine Wand des U-Profilblechs (8) bündig mit einer Lüfterkastenfront der Dunstabzugshaube (1, 4) zum Abschluss gebracht werden kann.

8. 8. Satz nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem das zumindest eine Distanzbauteil (8) und die Dunstabzugshaube (1, 4) mit Hilfe einer hinterschnittene Kante (11) und einer Federrasteinrichtung (12) zumindest vorläufig miteinander verbunden werden können.

9. 9. Satz nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem das Distanzbauteil (8) in der Breite zumindest 10% der Breite des Teils (2) der Dunstabzugshaube (1, 4) ausmacht, mit dem das Distanzbauteil (8) zu verbinden ist.

10. Satz aus einer Mehrzahl Schubladen-Dunstabzugshauben (1, 4) mit jeweils einem Lüfterkasten (2) und jeweils einer unten an dem Lüfterkasten (2) angebrachten Schubladen-Baueinheit (3, 5), bei dem die Dunstabzugshauben (1, 4) gleiche Lüfterkästen (2) und in der Breite voneinander abweichende Schubladen-Baueinheiten (3, 5) aufweisen und sämtliche auftretenden Schubladen-Baueinheiten (3, 5) in der Breite zumindest gleich groß wie die gleichen Lüfterkästen (2) sind, und ferner mit zumindest einem Distanzbauteil (8) für jede Dunstabzugshaube (1, 4), so dass jede Dunstabzugshaube (1, 4) mit ihrem Distanzbauteil (8) einen Satz nach einem der vorstehenden Ansprüche bildet.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

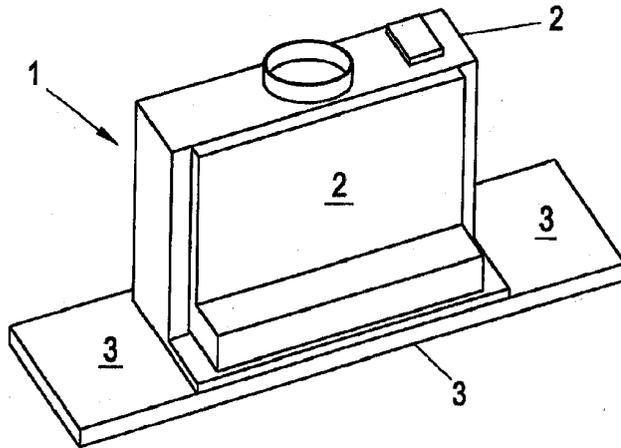


FIG. 1

Fig: 1

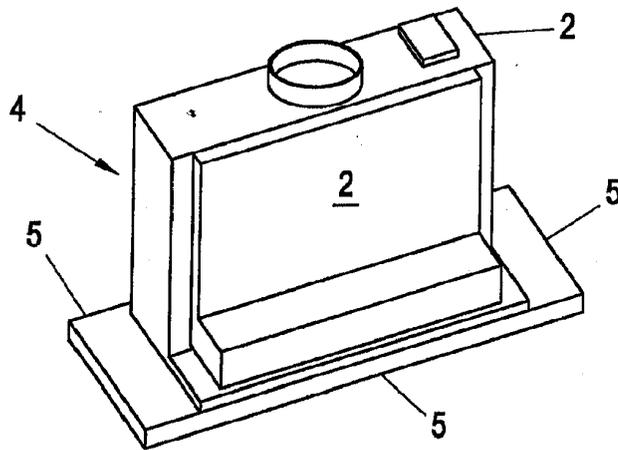


FIG. 2

Fig: 2

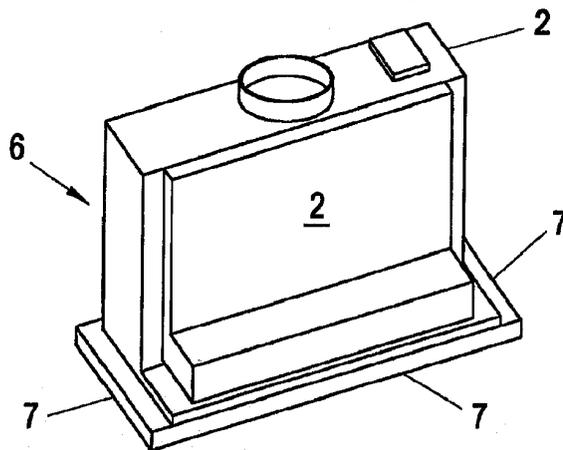


FIG. 3

Fig: 3

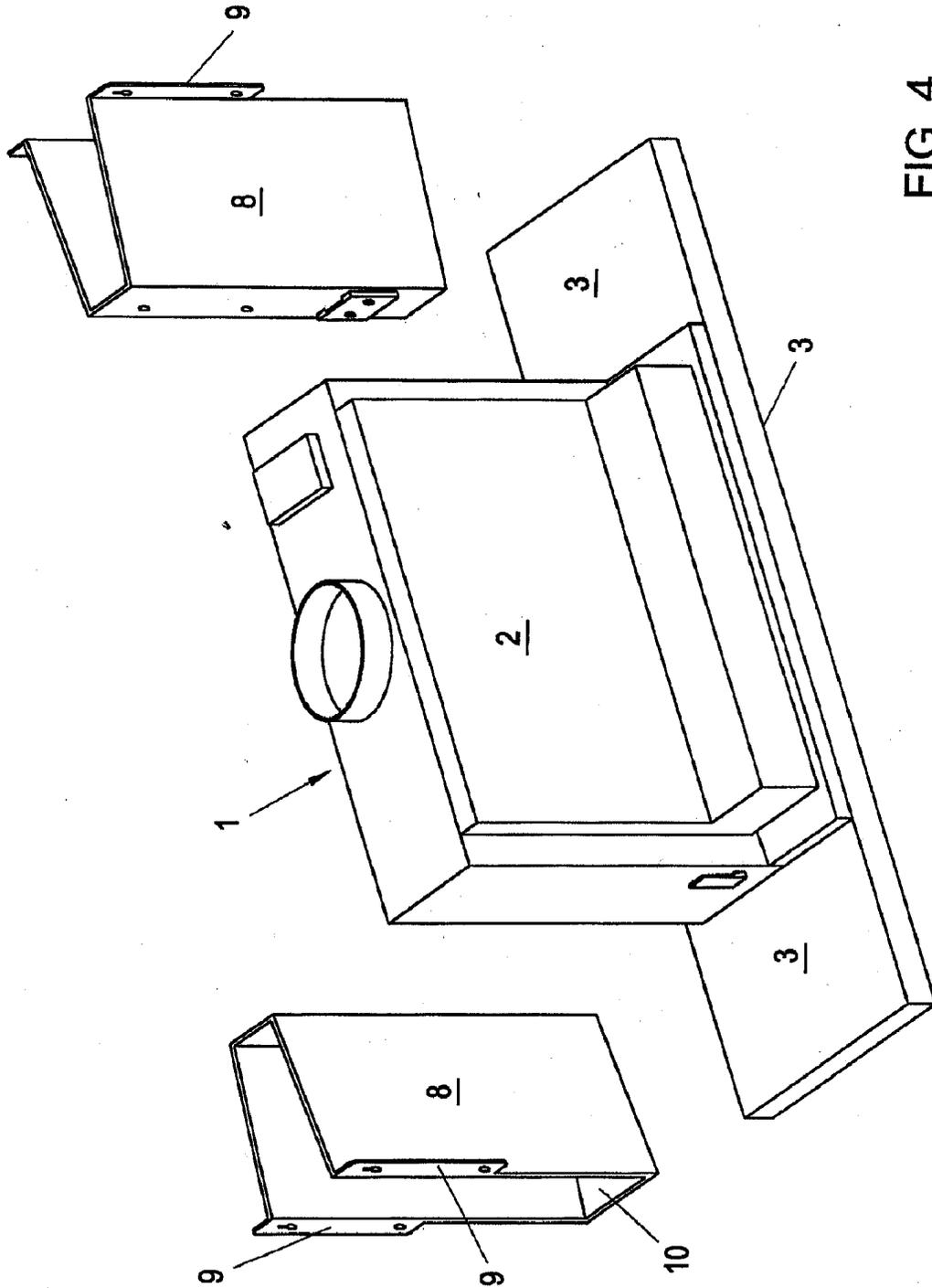


FIG. 4

Fig: 4

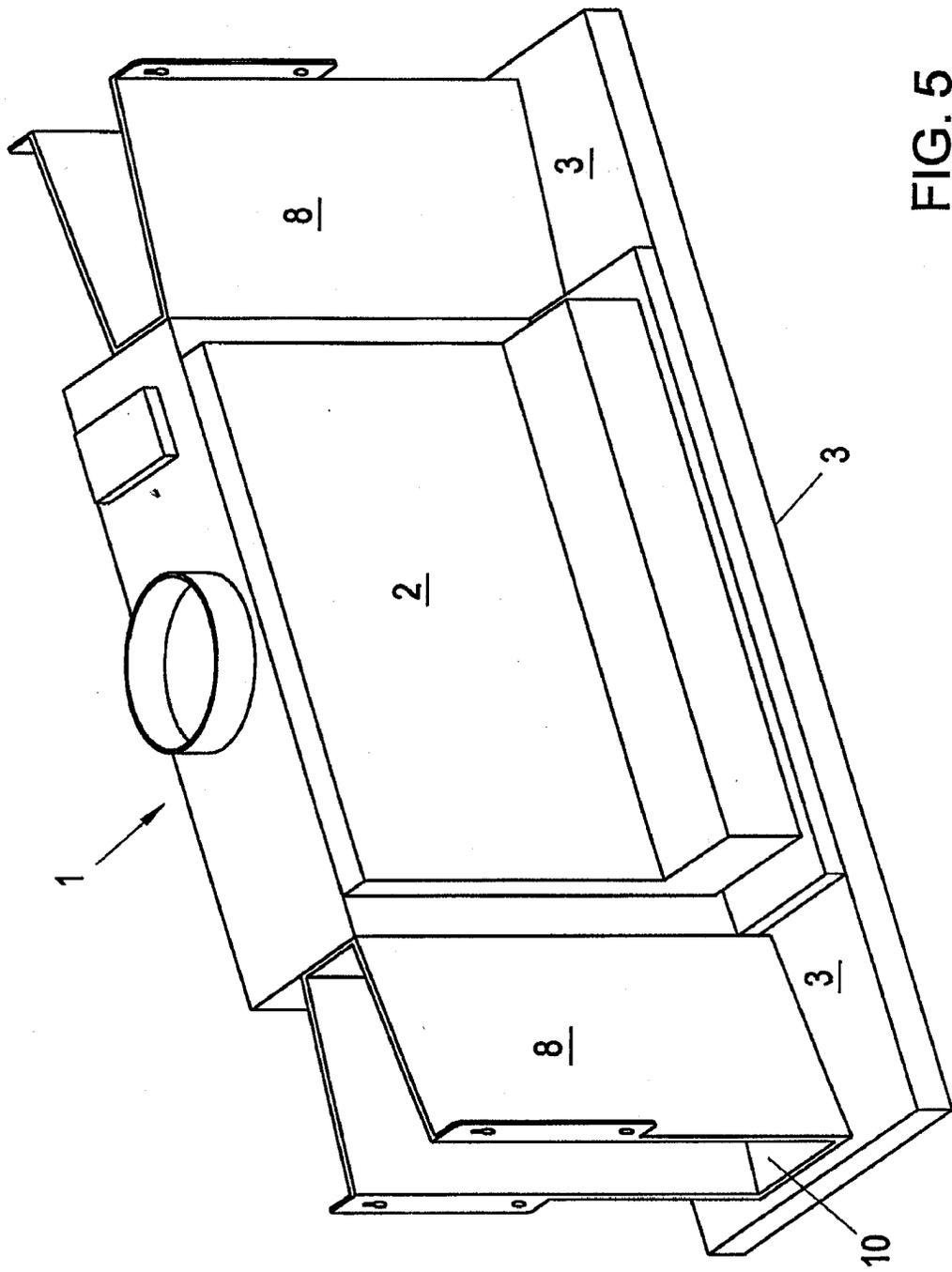


FIG. 5

Fig: 5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 199 06 322 A1 (IMPERIAL-WERKE GMBH & CO; IMPERIAL-WERKE OHG) 17. August 2000 (2000-08-17) * Spalten 1-4; Abbildungen 2-4 *	1,3-7,9	F24C15/20
Y		2	
A		6,7,10	

X	EP 0 962 709 A (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERAETE GMBH) 8. Dezember 1999 (1999-12-08) * Absätze [0016], [0017]; Abbildungen 1,3 *	1,3,4,8,9	
A			

Y	DE 100 63 374 A1 (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERAETE GMBH) 20. Juni 2002 (2002-06-20) * das ganze Dokument *	2	

P,X	DE 203 16 130 U1 (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERAETE GMBH) 15. April 2004 (2004-04-15) * das ganze Dokument *	1-9	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. April 2005	Prüfer von Mittelstaedt, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 10 5160

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-04-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19906322 A1	17-08-2000	IT MI20000258 A1	16-08-2001
EP 0962709 A	08-12-1999	DE 29809744 U1	30-09-1999
		DE 59910104 D1	09-09-2004
		EP 0962709 A2	08-12-1999
		ES 2224491 T3	01-03-2005
DE 10063374 A1	20-06-2002	EP 1217309 A1	26-06-2002
DE 20316130 U1	15-04-2004	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82